

Konservierung und Restaurierung

Curriculum

Diplomstudium
Dauer: 10 Semester
Studienkennzahl: 588

Version: Wintersemester 2026/27

Beschluss des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien,
verlautbart im Mitteilungsblatt (MBI.) Stück 22, 2018/19 (17.05.2019).

Änderungen: MBI. Stück 27, 2025/26 (17.06.2026).

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der
Universität für angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

Inhaltsverzeichnis

§ 1.	Qualifikationsprofil.....	3
§ 2.	Zulassung.....	3
§ 3.	Inhalt, Umfang und akademischer Grad	3
§ 4.	Gliederung des Studiums	4
§ 5.	Lehrveranstaltungsprüfungen.....	4
§ 6.	Diplomprüfung und Diplomarbeit	5
§ 7.	Schluss- und Übergangsbestimmungen	5
ANHANG: Aufteilung der Fächer nach ECTS		6

§ 1. Qualifikationsprofil

Die Studienrichtung Konservierung und Restaurierung bereitet die Studierenden auf ein sich kontinuierlich veränderndes und erweiterndes Tätigkeitsfeld des*der akademischen Restaurators*in vor.

Das Studium beinhaltet den Erwerb und das Training praktischer, theoretischer und sozialer Fähigkeiten (Soft Skills) im Einklang mit den berufsethischen Standards¹. Die Studierenden erlernen die eigenständige Umsetzung und/oder Anleitung konservatorischer Maßnahmen und komplexer restauratorischer Interventionen am Objekt — wahlweise als Spezialist*in in einem der Fachbereiche Gemälde-, Objekt-, Stein-, Textil-, Bodenfunde- und Softwarerestaurierung oder als fachbereichsübergreifende Universalist*in.

Anhand international anerkannter Qualitätskriterien² vermittelt das Studium konservierungs-, material- und kulturwissenschaftlich fundierte Strategien für ein ganzheitliches Verständnis von Kunst- und Kulturgut und dessen nachhaltiger Erhaltung. Besonders berücksichtigt werden dabei Material, Technologie(n), Produktionsbedingungen, manuelles Wissen, Materialität und immaterielle Bedeutung. Ziel ist die kritische Reflexion, Positionierung und Forschung in aktuellen Handlungsfeldern der regionalen und internationalen Kulturguterhaltung.

Die Absolvent*innen der Studienrichtung zeichnen sich durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Kunst und Kulturgut und eine methodisch-strukturierte Vorgehensweise in der Ausübung ihrer Tätigkeit aus. Sie sind in der Lage, erarbeitete Strategien zu argumentieren und flexibel auf unterschiedlichste Anforderungen ihres Tätigkeitsfeldes zu reagieren.

§ 2. Zulassung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist das positive Absolvieren einer kommissionellen Zulassungsprüfung.

(2) Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt zugleich mit der Abgabe eines Portfolios mit künstlerischen Arbeiten.

(3) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:

1. Beurteilung des von den Bewerber*innen vorbereiteten künstlerischen Portfolios.
2. Praktische und theoretische Aufgaben sowie konservatorisch-restauratorische Übungen.

(4) Die Zulassungsprüfung ist bestanden, wenn beide Teile positiv beurteilt werden.

§ 3. Inhalt, Umfang und akademischer Grad

(1) Das Diplomstudium Konservierung und Restaurierung ist laut § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz (UG) den künstlerischen Studienrichtungen zugeordnet und versteht sich als künstlerisches Studium mit hohem wissenschaftlichem Anteil.

(2) Das Diplomstudium umfasst 300 ECTS-Anerkennungspunkte, was einer Studiendauer von 10 Semestern entspricht.

(3) Die Unterrichtssprache ist Deutsch, einzelne Lehrveranstaltungen können auch auf Englisch abgehalten werden.

(4) Aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses wird der akademische Grad Magister oder Magistra der Künste (Magister oder Magistra artium, Mag.art. oder Mag.*a art.) verliehen.

¹ E.C.C.O. - Professional Guidelines I - The Profession (2002), E.C.C.O. - Professional Guidelines II - Code of Ethics (2003) und E.C.C.O. - Professional Guidelines III - Conservation Education (2004).

² ENCoRE Clarification Paper (2001), E.C.C.O. – Competences for Access to the Conservation-Restoration Profession (2011) und ENCoRE Document on Practice in Conservation-Restoration Education (2014).

(5) Gemäß dem European Qualification Framework (EQF) entspricht das fünfjährige Diplomstudium dem Level 7 (Master Degree).

§ 4. Gliederung des Studiums

(1) Das Diplomstudium der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung besteht aus zwei Studienabschnitten. Die genaue Aufteilung der Fächer nach Semesterstunden und ECTS ist im Anhang dargestellt.

(2) Der erste Studienabschnitt besteht aus folgenden Pflichtfächern und umfasst 58 ECTS:

1. Konservierungswissenschaften und Erhaltungspraktiken (42 ECTS)
2. Materialwissenschaften und -kulturen (16 ECTS).

(3) Der zweite Studienabschnitt besteht aus einer Diplomarbeit im Umfang von 30 ECTS, freien Wahlfächern im Ausmaß von 26 ECTS und folgenden Pflichtfächern im Ausmaß von 186 ECTS:

1. Konservierungswissenschaften und Erhaltungspraktiken (148 ECTS)
2. Materialwissenschaften und -kulturen (38 ECTS).

(4) Studierende im ersten Studienabschnitt sind berechtigt, Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern des zweiten Studienabschnittes zu belegen. Davon ausgenommen ist das Modul „Konservierungspraxis 2 (ZKF)“.

(5) Das Studium wird maßgeblich durch das Modul „Konservierungspraxis (ZKF)“ charakterisiert.

(6) Im Modul „Konservierungspraxis (ZKF)“ erwerben und trainieren die Studierenden praktische Fähigkeiten zur eigenständigen Umsetzung und/oder Anleitung konservatorischer Maßnahmen und komplexer restauratorischer Interventionen am Objekt - wahlweise als Spezialist*in in einem der Fachbereiche Gemälde-, Objekt-, Stein- Textil-, Bodenfund- und Softwarerestaurierung oder als fachbereichsübergreifende Universalist*in.

(7) Die Studierenden sind verpflichtet, ab dem zweiten Studienabschnitt einen der vier Fachbereiche zu wählen oder fachbereichsübergreifend zu studieren.

(8) Es wird empfohlen, im Rahmen der freien Wahlfächer Lehrveranstaltungen zu wählen, die allgemeine Kenntnisse über den Stand der Disziplin und/oder vertiefende Kenntnisse in den Pflichtfächern vermitteln.

§ 5. Lehrveranstaltungsprüfungen

(1) Die Prüfungen aus den Pflichtfächern und den freien Wahlfächern sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen werden von dem*der Leiter*in der Lehrveranstaltung abgehalten. Die Prüfungsinhalte, Prüfungsmethoden und Beurteilungskriterien sind vor Beginn jedes Semesters im Online-Lehrveranstaltungsverzeichnis bekannt zu geben.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen können mündlich und/oder schriftlich abgehalten werden.

(4) Die Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem Modul „Konservierungspraxis (ZKF)“ bestehen aus einer laufenden Beurteilung der während des gesamten Semesters erbrachten Studienleistungen sowie einer zusammenfassenden Prüfung zu Semesterende. Für eine positive Gesamtbeurteilung müssen beide Teile positiv abgeschlossen werden.

(5) Eine positive Beurteilung einer Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach setzt jedenfalls eine Anwesenheit von mindestens 80 vH der vorgesehen Lehreinheiten voraus.

(6) Die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltung des Moduls „Konservierungspraxis (ZKF)“ ist die Voraussetzung für die Anmeldung zur nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

§ 6. Diplomprüfung und Diplomarbeit

- (1) Die erste Diplomprüfung besteht aus den im ersten Studienabschnitt vorgeschriebenen Prüfungen aus den Pflichtfächern.
- (2) Die zweite Diplomprüfung besteht aus den im zweiten Studienabschnitt vorgeschriebenen Prüfungen aus den Pflichtfächern und der künstlerischen Diplomarbeit.
- (3) Die positive Beurteilung des Vordiploms im zweiten Studienabschnitt ist Voraussetzung für die künstlerische Diplomarbeit.
- (4) Im Rahmen der Diplomarbeit lösen die Studierenden eigenständig ein komplexes konservatorisches-restauratorisches Problem anhand eines Objektes bzw. einer Objektgruppe oder stellen sich relevanten Forschungsfragen in aktuellen Handlungsfeldern. Die Diplomarbeit besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil.
- (5) Das Thema der künstlerischen Diplomarbeit ist dem gewählten Fachbereich im Modul „Konservierungspraxis (ZKF)“ zu entnehmen oder fachübergreifend zu konzipieren.
- (6) Die Studierenden sind berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder ein Thema aus zwei Vorschlägen des*der Betreuers*in auszuwählen.
- (7) Voraussetzungen für die positive Beurteilung der Diplomarbeit sind:
1. Der erfolgreiche Abschluss des vereinbarten konservatorisch-restauratorischen Praxisteils.
 2. Der erfolgreiche Abschluss des schriftlich-konservierungswissenschaftlichen Teils.
- (8) Der konservatorisch-restauratorische Praxisteil und der schriftliche konservierungswissenschaftliche Teil sind getrennt zu beurteilen und in einer Gesamtnote zusammenzufassen. Für eine positive Gesamtbeurteilung müssen beide Teile positiv abgeschlossen werden.

§ 7. Schluss- und Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum ist ab Inkrafttreten auf alle Studierenden des Studiums der Konservierung und Restaurierung anzuwenden. Bereits abgeschlossene Studienabschnitte bleiben unberührt.
- (2) Die Änderung des Curriculums inklusive Äquivalenztabelle tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

ANHANG: Aufteilung der Fächer nach ECTS

1. Studienabschnitt (2 Semester, 58 ECTS)	ECTS	SemSt
Konservierungswissenschaften und Erhaltungspraktiken	42	44
Einführung in die Konservierung und Restaurierung	1	2
Konservierungswissenschaftliches Arbeiten	2	2
Fotodokumentation in der Restaurierung	1	2
ZKF - Konservierungspraxis 1 (KE)	36	36
Lehrveranstaltungen mit konservatorisch-restauratorischem Praxisschwerpunkt in den Fachbereichen Gemälde-, Objekt-, Stein-, Textil-, Bodenfunde- und Softwarerestaurierung.		
Manuelles Wissen	2	2
Lehrveranstaltungen zu historischen und aktuellen Technologien in der Konservierung-Restaurierung.		
Materialwissenschaften und -kulturen	16	13
Naturwissenschaftliche Grundlagen in der Konservierung-Restaurierung	6	3
Lehrveranstaltungen zu chemischen und physikalischen Grundlagen in der Konservierung-Restaurierung.		
Grundlagen der Werkstoffkunde	4	4
Lehrveranstaltungen, die Grundlagen zu verschiedenen Werkstoffen (beispielsweise Stein, Textil, Metall, Holz) vermitteln.		
Kunst-, Kostüm- oder Architekturgeschichte	4	4
Lehrveranstaltungen zur Geschichte von Kunst, Textilien oder Architektur.		
Grundlagen der Werkbetrachtung	2	2

2. Studienabschnitt (8 Semester, 242 ECTS)	ECTS	SemSt
Konservierungswissenschaften und Erhaltungspraktiken	148	148
ZKF - Konservierungspraxis 2 (KE)	126	126
Lehrveranstaltungen mit konservatorisch-restauratorischem Praxisschwerpunkt in den Fachbereichen Gemälde-, Objekt-, Stein-, Textil-, Bodenfunde-, und Softwarekonservierung. Bis zum Ende des achten Semesters ist das Vordiplom zu absolvieren.		
Schadensprozesse und Erhaltungsstrategien	6	6
Lehrveranstaltungen zu Schadensprozessen und Erhaltungsstrategien mit unterschiedlichen Materialschwerpunkten (beispielsweise Gemälde, Stein, Textil, Glas, Metall), welche die Lehrveranstaltungen mit konservatorisch-restauratorischem Praxisschwerpunkt ergänzen.		
Heritage Management, Dokumentation und Vermittlung	8	8
Lehrveranstaltungen zu Denkmalpflege, Dokumentationsmethoden (beispielsweise konservatorische Bestandsaufnahme, Evaluierung, Monitoring), analogen und digitalen Dokumentationswerkzeugen (beispielsweise Kartierung, 3D-Scan, 3D-Druck) sowie Methoden in Vermittlung (beispielsweise Kommunikation, Präsentation) und Management.		
Nachhaltige Konservierung-Restaurierung	8	8
Lehrveranstaltungen zu Nachhaltigkeit, Klimawandel, präventiver Konservierung, Conservation Management Plan (CMP), Community-Based Conservation und Konservierung-Restaurierung von immateriellem Kulturerbe.		
Materialwissenschaften und -kulturen	38	38
Materialwissenschaften	6	6
Lehrveranstaltungen, die Grundlagen zu verschiedenen Werkstoffen (beispielsweise Stein, Textil, Metall, Holz) vertiefen oder neue Werkstoffgruppen erschließen (beispielsweise Kompositmaterialien, Kunststoffe).		
Materialien in der Konservierung-Restaurierung	6	6
Lehrveranstaltungen, die einen Überblick über verwendete Materialien und Materialgruppen (beispielsweise natürliche und synthetische Polymere, Lösungsmittel) in der Konservierung-Restaurierung vermitteln.		
Untersuchungsmethoden	6	6
Lehrveranstaltungen zu strahlendiagnostischen, analytischen, instrumentellen, physikalischen und technischen Prüf- und Untersuchungsmethoden sowie ihrer Anwendung an Kunst- und Kulturgut.		

2. Studienabschnitt (8 Semester, 242 ECTS)	ECTS	SemSt
Materielle und immaterielle Kulturen im Kontext Lehrveranstaltungen zu materiellen und immateriellen Aspekten von Materialien, Kunst, Technik und Alltagskultur (Geschichte, Bedeutung, Unrechtskontexte) sowie zur Quellenkritik. Bis zum Ende des achten Semesters ist mindestens ein wissenschaftliches Seminar zu absolvieren.	12	12
Manuelles Wissen Lehrveranstaltungen zu historischen und aktuellen Technologien in der Konservierung-Restaurierung (beispielsweise Goldschmiedekunst, Metallfäden, Vergoldung), die manuelles Wissen durch die Entwicklung und Übung praktischer Fähigkeiten generieren.	8	8
Freie Wahlfächer	26	26
Diplomarbeit	30	0